



Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Bestandsangaben
Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz.

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücknummer
- Nutzungsgrenze
- Topograph. Umrißlinie

2. Art der baulichen Nutzung

WS Kleinniedrigungsgebiet	MD Dorfgebiet
WR Reines Wohngebiet	MI Mischgebiet
WA Allgemeines Wohngebiet	MK Kerngebiet
WB Besonderes Wohngebiet	
GE Gewerbegebiet	SO Sondergebiet
GI Industriegebiet	

3. Maß der baulichen Nutzung
(Die nachstehenden Zahlenwerte sind nur Beispiele)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- I Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ 0,8 Geschossflächenzahl
- Baumassenzahl

4. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

5. Erschließung, Versorgung

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Verkehrsmittel:
- Strassenverkehrsfläche
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Öffentliche Parkfläche
- Versorgungsanlagen:
- Transformationsstation
- Versorgungs- und Abwasserleitungen:
- Freileitung mit Schutzstreifen z. B. 20 KV
- Kanal, Wasserleitungen, Kabel mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche

6. Grünflächen, Pflanzbindungen

- Grünflächen (öffentl. bzw. Zusatz "privat")
- Bäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- Sträucher zu pflanzen
- Sträucher zu erhalten

7. Flächen für die Wasserwirtschaft und dgl.

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet

8. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)
- Gebüdestellung / Firstrichtung
- Sichtfeld, Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Einfridigung max. 0,80 m Höhe zulässig
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

9. Textfestsetzungen

10. Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO

- SD - Satteldach
- WD - Walmdach
- FD - Flachdach

Gemarkung: Langenbach b.K. Flur: 15
 Maßstab: 1:1000 Verkleinerung: —
 RaKa Nr.: 2518 A u.a. Vergrößerung: —

Gemeinde Langenbach b.K.
Bebauungsplan
 "STEINRÜCKEN II"

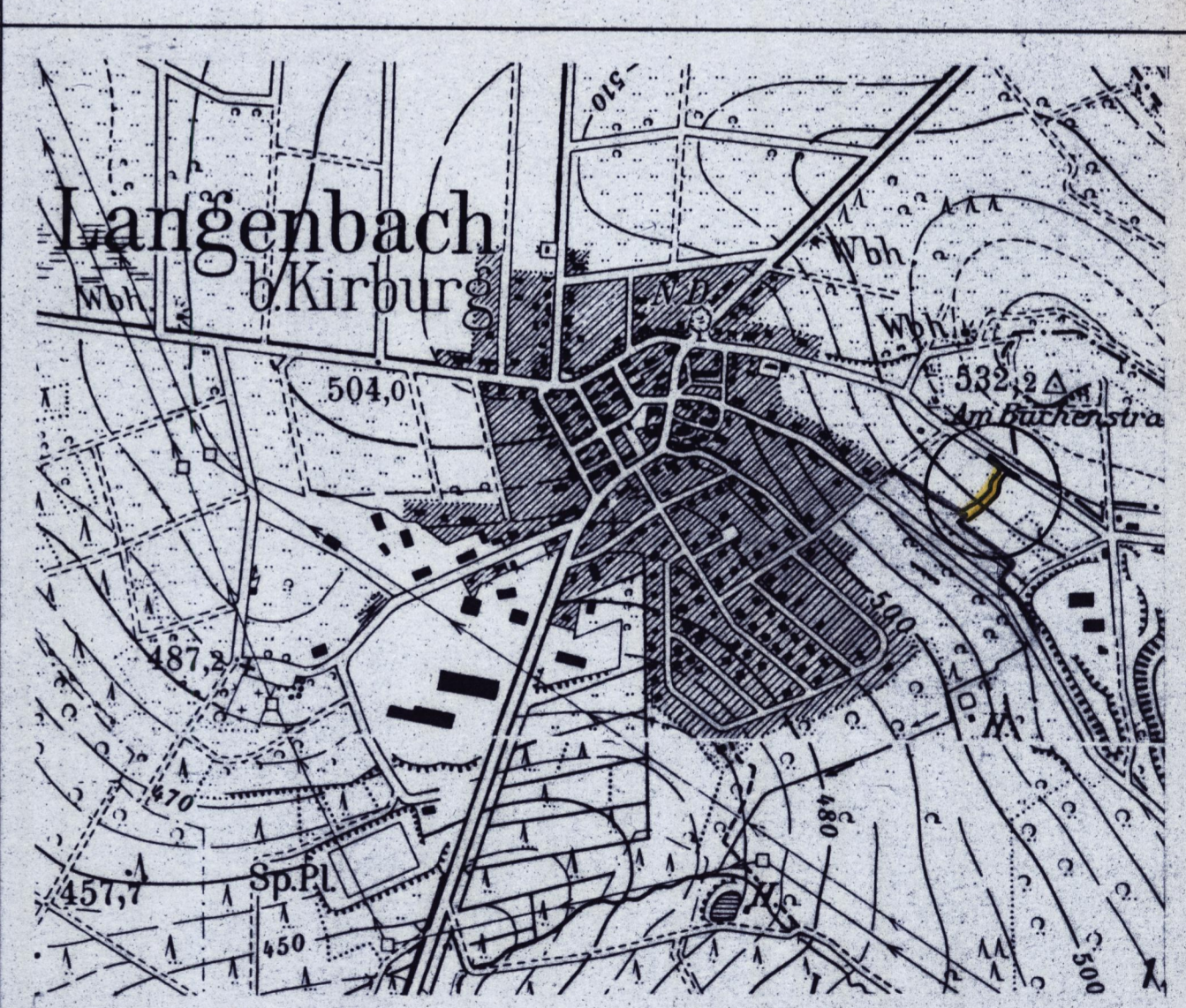
Planuntersage ist die katasteramtliche Flurkarte
 Zur Verweiltung freigegeben
 Unbegrenzt

Planungsamt
 Westerbeurg, den 7.6.91
 Katasteramt

Für die städtebauliche Planung
 KREISVERWALTUNG DES WESTERWALDKREISES
 KREISPLANUNGSSTELLE -6A/63-
 PETER ALTMEIERPLATZ
 5430 MONTABAUER
 TELEFON 02602 124482-465

Gezeichnet:	Geprüft:	Montabaur, den
ca.	Bl.	25.4.91
		09.12.94

Gebüdet:	Montabaur, den
ca.	27.6.91
Bl.	06.09.91
ca.	17.10.91
Bl.	25.03.1992
ca.	7.7.92
Bl.	10.9.92
Sch.	10.6.96



Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch, Bauamtsverordnung, Planzeichenverordnung, Landespflegegesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz und Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am
 Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB am
 Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB vom bis nach Bekanntmachung am
 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB am

Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top. Karte 1:25000 Blatt Nr.: 5213 SO
 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 08.02.1974.
 Az. 4062/67/74, vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg.

Genehmigungsvoraussetzungen: Die Erteilung der Genehmigung / Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.

(Unterschrift)